

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 19.07.2017

Betreff: Bericht der Verwaltung über den Umgang mit Werbung im Stadtgebiet

Referentin: I. V. Oberrechtsrätin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

 einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Verwaltung zur rechtlichen Situation und zur üblichen Vorgehensweise im Zusammenhang mit verschiedenen Formen der öffentlichen Werbung wird Kenntnis genommen. Insbesondere wird davon Kenntnis genommen, dass aufgrund der besonderen Situation, dass es sich bei der Grieserwiese nicht um eine als solche gewidmete, öffentliche Straße handelt, praktisch nicht möglich ist, gegen dort aufgestellte Werbeanhänger vorzugehen. Eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu Werbemaßnahmen im übrigen Stadtgebiet ist daher bei der faktischen Duldung der Werbeanhänger nicht gegeben.
2. Das bisherige restriktive Vorgehen gegen Werbung im öffentlichen Straßenraum nach der Sondernutzungssatzung, das den in Landshut geltenden Vorschriften und der Beschlusslage entspricht, hat sich in der Vergangenheit bewährt. Durch die konsequente und auch dem Gleichheitsgrundsatz entsprechende Vorgehensweise in der Vergangenheit ist es gelungen, das Stadtgebiet von einer Vielzahl von hässlichen und das Landschaftsbild beeinträchtigenden Werbeplakaten, Transparenten und sonstigen Werbeträgern freizuhalten. Die Vorgehensweise soll daher beibehalten werden.
3. Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Werbeflächen bei Veranstaltungen soll entsprechend dem Vorschlag des Straßenverkehrsamtes versucht werden, in Absprache mit der DSM innerhalb des Stadtgebiets, verteilt an öffentlichen attraktiven Standorten, Flächen festzulegen, die bei örtlichen Großveranstaltungen und Messen (z.B. Niederbayernschau, Umweltmesse, usw.) im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von Bauzäunen mit Transparenten o.ä. genutzt werden können.

4. Was auf der Grieserwiese aufgestellte Werbeanhänger betrifft, soll entsprechend dem Vorschlag des Amtes für öffentliche Ordnung und Umwelt mit einer Einmalaktion (Dauer 1 Woche) versucht werden, auf das bestehende Werbeverbot und das unschöne Bild bei der Einfahrt nach Landshut aufmerksam zu machen. Dem Verwaltungssenat wird nochmals berichtet.
5. Die Stadt Landshut beschränkt aus Gründen des Ortsbildschutzes weiterhin die Wahlwerbung auf die von der Stadt zur Verfügung gestellten Plakatflächen. Zu den bestehenden 37 Standorten mit den bestehenden Plakatständern sollen jedoch weitere 100 Plakاتفelder an fünf weiteren Standorten zur Verfügung gestellt werden. Dabei erhalten die Parteien entsprechend ihrer Bedeutung Plakatflächen unterschiedlicher visueller Attraktivität zur Verfügung gestellt. Für die kommende Bundestagswahl soll im Wesentlichen an der bisherigen Handhabung festgehalten werden. Bezüglich künftiger Wahlen wird die Angelegenheit zur Diskussion in die Fraktionen verwiesen.

Landshut, den 19.07.2017

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister